

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0654/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	28.11.2023	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	12.12.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Neufassung und Erlass der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) bei gleichzeitigem Außerkrafttreten der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Fassung der V. Nachtragssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung nimmt die Neufassung und den Erlass der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) bei gleichzeitigem Außerkrafttreten der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Fassung der V. Nachtragssatzung zur Kenntnis und stimmt einer abschließenden Entscheidung im Rat der Stadt Bergisch Gladbach unter Berücksichtigung der in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung beschlossenen Anträge zur Sache zu.

Sachdarstellung/Begründung:

Die Verwaltung hat die Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Stadt Bergisch Gladbach unter Berücksichtigung

- zwischenzeitlich erfolgter Rechtsprechungen und Gesetzesänderungen sowie
- aufgrund spezieller abwasserrechtlicher Anforderungen und Gegebenheiten

unter Berücksichtigung der vom Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen im Jahr 2021 neu herausgegebenen Mustersatzung überarbeitet. Hieraus ergeben sich einige Änderungen, sodass die Neufassung und der Erlass der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) erforderlich geworden ist und zum 01.01.2024 in Kraft treten soll.

Die aktuelle Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Fassung der V. Nachtragssatzung soll mit Ablauf des 31.12.2023 außer Kraft treten.

Der Text der neugefassten Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) kann dem beigefügten Satzungstext entnommen werden und ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage. Um den alten und den neu zu beschließenden Satzungstext vergleichen zu können, ist der Beschlussvorlage außerdem eine Synopse beigefügt.